

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **53 (1961)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

teten Referenden (Volksabstimmungen) geltend. Wie ihre österreichischen Kollegen, so sind auch die Schweizer Gewerkschafter in ihren Entscheidungen stark durch die politische Neutralität ihres Landes in außenpolitischen Fragen bestimmt, was bei ihnen eine Abneigung gegen den Anschluß der Schweiz an den Gemeinsamen Markt hervorgerufen hat. Die Zollsätze der Schweiz sind niedriger als die gemeinsamen Außenzölle der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und gleichzeitig auch niedriger als die Zollsätze der meisten andern Länder. Das ist ein zusätzlicher Grund, warum die Schweiz nicht der EWG beitrifft. Im Falle ihres Anschlusses an die EWG müßte die Schweiz ihre Zölle gegenüber dem Ausland erhöhen, und die Länder außerhalb der EWG führen aus der Schweiz heute schon mehr ein als aus der Schweiz in den EWG-Raum geliefert wird. Der SGB war jedoch der Auffassung, daß die Industrie der Schweiz aus der weiteren Befreiung des Welthandels von Handelsschranken Nutzen ziehen könnte, so daß er für den Beitritt der Schweiz zu einem Freihandelsgebiet gemäß den britischen Vorschlägen eintrat, wodurch die Schweiz vermeiden könnte, daß sie von den Vereinheitlichungsbestrebungen links liegen gelassen wird. Der SGB begrüßte die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes unter der Bedingung, daß die Schweiz nicht zum Beitritt gezwungen wird. Dabei war er aber der Ansicht, daß die für die EWG vereinbarten Methoden der Zollsenkung für ein Freihandelsgebiet, an dem sich die Schweiz beteiligen könnte, nicht geeignet seien. Wenn sie sich einer umfassenderen Einigungsplanung anschloße, wäre sie wegen ihrer niedrigeren Zölle an den ersten Zollsenkungen bis zu dem Zeitpunkt nicht beteiligt, in dem die Zolltarife der übrigen Mitgliedsländer auf dem niedrigen Stand der Schweizer Zölle anlangten.

« *Gewerkschaftliche Rundschau* », Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.